



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2019 Nr. 26 Veröffentlichungsdatum: 12.11.2019

Seite: 751

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – II-6 2513.21 –

787

## Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
– II-6 2513.21 –

Vom 12. November 2019

Der Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 23. Juli 2015 (MBI. NRW. S. 517), der zuletzt durch Runderlass vom 8. Mai 2018 (MBI. NRW. S. 320) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:
- a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
- "a) Betriebsmanagement, Vermittlung strategischer und organisatorischer Fähigkeiten sowie neuer Technologien und Verfahren,"
- b) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
- "b) Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen, Vermarktung oder Diversifizierung,"
- c) In Buchstabe e wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- d) Es wird folgender Text angefügt:
- "f) Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren."
- 2. In Nummer 2.3 werden nach den Wörtern "insgesamt einem Tag" die Wörter "innerhalb der Bundesrepublik Deutschland" eingefügt.
- 3. Nummer 2.4 wird wie folgt gefasst:
- "2.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die Teil der gesetzlich geregelten landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind."
- 4. Der Nummer 4.2 Buchstabe a werden die Wörter "(letzteres gilt explizit auch für die Lehrlinge der freien Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen)" angefügt.
- 5. In Nummer 4.4 Buchstabe b werden die Wörter "oder des Gartenbaus" durch die Wörter ", des Gartenbaus und der freien Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen" ersetzt.
- 6. In Nummer 5.5 Buchstabe e werden nach den Wörtern "bis zu 500 Euro je Lehrgang" die Wörter "innerhalb der Bundesrepublik Deutschland" eingefügt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2019 S. 751